

# Pflegeheim-Defizitgarantie auf Kosten der Gemeinden?

**Restkosten** Gerichtsurteile und weitere Faktoren führen im Aargau auf einen Schlag zu massiven Mehrkosten - schon dieses Jahr könnten es 25 Millionen Franken sein

VON MATHIAS KÜNG

Das Gesundheitswesen ist in Bewegung - auch wegen Gerichten. Nach dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil zur Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL, die AZ berichtete) hat ein weiteres, bereits im letzten Juli gefälltes Bundesgerichtsurteil zu den Restkosten für Pflegeheime noch viel grössere Auswirkungen. Demnach müssen von der Krankenkasse nicht gedeckte Kosten nach Abzug eines Anteils der Versicherten vollumfänglich von Kantonen oder Gemeinden getragen werden, selbst wenn sie über einem kantonalen Normkostensatz liegen.

Lange war unklar, welche Auswirkungen das Urteil hat. Jetzt lichtet sich der Nebel. Der Verband der Aargauischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (Vaka) schätzt den Gesamtbetrag, den die Gemeinden übernehmen müssen, auf rund 15 Millionen Franken. Geschäftsführer Hans Urs Schneeberger sagt: «Im Aufgaben- und Finanzplan 2019 des Kantons ist bereits ein Teil der Mehrkosten enthalten. Damit lässt sich auch der Sprung von 10 Millionen Franken von 2018 auf 2019 erklären.» Die Vaka schätzt derzeit, dass sich in den Jahren 2019 - 2022 Mehrkosten von 15 Millionen Franken pro Jahr ergeben werden.

## Nicht um jedem Preis ein Heim

Das Urteil bedeute nicht, dass die Gemeinden jetzt zu jedem Preis ein Heim finanzieren müssen, sagt Schneeberger. «Aber wir wollen, dass das Urteil umgesetzt wird, auch wenn wir bedauern, dass die Gemeinden die Mehrkosten aufgrund der nationalen Regeln der

## «Wir wollen, dass das Urteil umgesetzt wird, auch wenn wir bedauern, dass die Gemeinden die Mehrkosten alleine tragen müssen.»

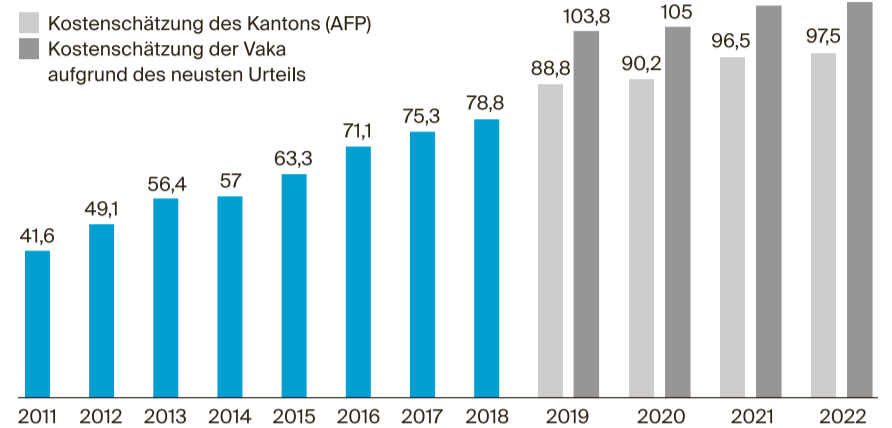
**Hans Urs Schneeberger**  
Verband der Aargauischen Spitäler,  
Kliniken und Pflegeinstitutionen (Vaka)

Pflegefinanzierung allein übernehmen müssen.» Doch wie wollen die Heime zum Geld kommen? Die Kantonsregierung müsse zu diesem Zweck den Betrag für die Pflegenormkosten anheben - «und zwar um rund zehn Prozent und rückwirkend per 1. Januar 2019», sagt Schneeberger. Den Regierungsentcheid erwartet er frühestens im Mai. Auch wenn er später fallen sollte, fordert er einen rückwirkenden Kostenausgleich schon per 1. Januar 2019: «Sollte die Zahlung erst später laufen, müsste sie vorübergehend entsprechend höher ausfallen.»

## Restkosten steigen seit Jahren

Die Restkosten schiessen seit Jahren steil in die Höhe (siehe Grafik oben). Tatsächlich erwartet der Kanton im Finanzplan 2019 eine Steigerung um 10 Millionen Franken gegenüber 2018. Laut Karin Müller, der Sprecherin des Gesundheitsdepartements, ist hier das neuste Bundesgerichtsurteil aber noch nicht eingerechnet. Die Steigerung erfolge aufgrund der erwarteten Zunahme der Pflegetage sowie Tarifanpassungen aufgrund einer

## So steigen die Restkosten der Gemeinden (in Millionen Franken)



Quelle: Botschaft AFP 2018–2021, AFP 2019–2022, Vaka

Bereinigung des Bedarfserfassungssystems und der Entschädigung für Mittel und Gegenstände (MiGeL).

Barbara Hürlimann, Leiterin der Abteilung Gesundheit beim Kanton, sagt zum Urteil über die Pflegeheimkosten: «Dessen Umsetzung wird dazu führen, dass die stationären Pflegetarife - und damit die Kosten für die Gemeinden für die stationäre Versorgung - deutlich ansteigen werden.» Neu müssten die Gemeinden daher noch stärker daran interessiert sein, dass insbesondere die leicht pflegebedürftigen Patientinnen und Patienten nach Möglichkeit zu Hause gepflegt werden - ganz im Sinne einer bedarfsgerechten Pflege, so Hürlimann.

## Kanton: keine Defizitgarantie

Das Urteil soll zudem nicht einfach dazu führen, dass den Pflegeheimen von den Gemeinden alle ungedeckten Pflegekosten im Sinne einer Defizitgarantie vergütet werden. Bei Heimen mit besonders hohen Pflegekosten werde der Kanton inskünftig überprüfen, ob die Leistungen wirtschaftlich erbracht wurden, betont Hürlimann: «Ist dies nicht der Fall, werden entsprechende Schritte in die Wege geleitet. Entscheidend wird sein, dass die Qualität trotz höherer Effizienz nicht leidet. Ziel ist, dass nur noch wirtschaftliche und qualitativ gute Heime mit der für die Versorgung notwendigen Anzahl Betten auf der Pflegeheimliste stehen», sagt die Gesundheitschefin beim Kanton. Und weiter: «Heute stehen alle Pflegeheime auf der kantonalen Liste. Das ist künftig nicht mehr garantiert.»

Die Drähte zwischen Gesundheitsdepartement, Heimverband Vaka und der Gemeindeammännervereinigung (GAV) laufen derzeit offenbar heiss. GAV-Präsidentin Renate Gautschy sagt, die Last

## «Die Umsetzung des Urteils wird dazu führen, dass die stationären Pflegetarife deutlich ansteigen werden.»

**Barbara Hürlimann**  
Leiterin Gesundheit beim Kanton

der Restkosten drücke immer mehr: «2011 betrug diese 41 Millionen Franken. 2020 könnten es 105 Millionen oder noch mehr sein. Das ist fast eine Verdreifachung in zehn Jahren. Das darf so nicht weitergehen.»

Schon bei Bekanntwerden des Urteils sagte Michael Jordi, Zentralsekretär der Kantonalen Gesundheitsdirektoren, in der «NZZ», das «schwer nachvollziehbare» Urteil setze völlig falsche Anreize. Aus seiner Sicht sei es nichts anderes als eine steuerfinanzierte Defizitgarantie für alle Pflegeheime, unbeschauen von Wirtschaftlichkeitsvergleichen. «Eine solche Übernahme einer ungedeckten Kostenblöcke würde die öffentliche Hand gegenüber heute massiv stärker belasten.» Gautschy teilt Jordis Auffassung vollumfänglich.

## Mehr Geld via Lastenausgleich?

Sie sieht «enormen Auslegungs- und Diskussionsbedarf» und fordert bessere Lösungen. Gautschy denkt laut über neue Finanzierungsmodelle nach. Zum Beispiel, dass sich der Kanton via Last-

## «Nötig ist eine grosse Auslegeordnung, bevor irgendetwas entschieden wird.»

**Renate Gautschy**  
Präsidentin Gemeindeammännervereinigung

enausgleich noch mehr an den Restkosten beteiligen müsste. Das sei aber ganz sicher nicht die Lösung, um die Kosten in den Griff zu bekommen. Die Forderung der Vaka, dass die Gemeinden schon per 1. Januar 2019 mehr zahlen sollen, weist sie zurück: «Eine solche oder eine andere Variante wird im Vorstand der GAV erst noch diskutiert werden müssen.» Die Gemeinden hätten in den Budgets 2019 dafür keinen Franken einstellen können.

Klar ist für Gautschy, dass dieser Kostenstreit keinesfalls auf dem Buckel der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeitenden der Heime stattfinden dürfe. «Die Betreuungsqualität darf nicht leiden.» Unter dieser Prämisse müsse man auf gegenseitiger Vertrauensbasis alles anschauen, fordert sie: Führung, Qualitätsvorgaben und Standards des Kantons, allfällige Fonds und Rückstellungen der Heime, Quersubventionierungen via überhöhte Betreuungstaxen, und weiteres mehr.

Denn man dürfe nicht erwarten, dass die Steuerzahlerinnen und -zahler via höhere Steuern und auf verschiedenen anderen Wegen - zum Beispiel über Krankenkassenprämien, «Mal für Mal so viel mehr zu zahlen bereit sind».

NACHGEFRAGT BEI ALTERSZENTRUMS-LEITER JAKOB FAES

## Wo ein Zentrumsleiter bei gleicher Qualität noch Sparpotenzial sieht

Nicht nur die Gemeinden, auch die Heime selbst sind gefordert. Gibt es Potenzial, um bei gleich hoher Qualität effizienter zu werden? Jakob Faes, Leiter des Alterszentrums Mittleres Wynental in Oberkulm, sieht sehr wohl Möglichkeiten. Sein Motto: «Ambulant zusammen mit stationär». Wie meint er das? 2014 wurde die Spitex Mittleres Wynental ins Alterszentrum integriert. Faes: «Damit haben wir einen gemeinsamen Einsatzpool von Pflegenden. Das erleichtert die Einsatzplanung bei Schwankungen der Pflegebedürftigkeit. Und wir können die Aus-

bildungsauflage in der Spitex ebenfalls erfüllen, was für viele kleine Organisationen kaum möglich ist. Deshalb sage ich: Die Zukunft heisst miteinander.» Weitere Möglichkeiten sieht er in der gemeinsamen Administration, zum Beispiel bei EDV-Lösungen. Faes stellt auch zur Debatte, ob jedes Heim eine eigene Wäscherei und eine Küche braucht, oder ob man je nach Distanzen und Heimgrösse diese da und dort auch zusammenlegen könnte. Diskutieren könne man zudem über die Qualität der Leistung. Was meint Faes damit, will er diese reduzieren?

«Nein, keinesfalls, wir wollen nicht an der Front sparen, das wäre falsch», winkt er energisch ab. Je nach Blickwinkel definiere sich Qualität jedoch anders. Es könne sein, dass ein Mitarbeitender alle für das Reporting des Kantons geforderten Abläufe perfekt beherrscht: «Wenn er aber keine Zeit für Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern hat, bringt ihnen das nichts.» Qualität heisse für sie eben auch, dass man sich täglich Zeit für sie nimmt. Nicht nur für die Pflege, auch fürs Gespräch. Faes: «Das ist auch Qualität, die wollen wir leisten.» (MKU)



# Gemeindeammänner sind gegen Initiative

Bürgerliche und Wirtschaft setzen sich für ein Nein zur Zersiedelungs-Initiative ein, Links-Grün kämpft derweil für ein Ja am 10. Februar - doch es gibt Abweichler.

VON FABIAN HÄGLER

Von einem Ja zur Zersiedelungs-Initiative der Jungen Grünen, die am Sonntag zur Abstimmung kommt, wären die Aargauer Gemeinden sehr unterschiedlich betroffen (siehe Artikel links). In manchen würden die Baulandreserven noch über hundert Jahre reichen, in anderen wären sie schon dieses Jahr ausgeschöpft. Dennoch ist für die kantonale Gemeindeammänner-Vereinigung die Parole klar: «Nein zur Zersiedelungs-Initiative, diese schießt am Ziel vorbei», heisst es in einer Mitteilung. Der Vorstand der Vereinigung habe kürzlich an einer Sitzung beschlossen, die Initiative abzulehnen. Mit dem geltenden Raumplanungsgesetz hätten die Gemeinden heute schon alle notwendigen Instrumente, um die geforderten Ziele nachhaltig umzusetzen, hält die Vereinigung weiter fest.

## «Spielraum total ausgehebel»

Die Gemeindeammänner nehmen auch zu den Zielen der Initiative im Einzelnen kurz Stellung. Sie kritisieren die Idee, die heutigen Bauzonen einzufrieren. Mit der Regel, dass Einzonungen nur möglich wären, wenn andernorts gleich viel Land ausgenutzt wird, würde «der minimalste Handlungsspielraum der Gemeinden ausgehebel», befürchten sie.

Auch die Vorgabe der Initiative, dass ausserhalb der Bauzonen nur standortgebundene Bauten zulässig wären, stösst bei der Vereinigung auf Widerstand. In ihrer Mitteilung hält

sie fest, die heutige Praxis berücksichtige dieses Anliegen «schon in ausreichendem und strengen Masse». Und die Forderung nach einer besseren Nutzung des vorhandenen Baugebiets werde heute schon umgesetzt.

Auch die bürgerlichen Parteien und die Wirtschaftsverbände im Kanton vertreten dieselbe Haltung wie der Gemeindeammänner-Vorstand: SVP, FDP, CVP, BDP, der Aargauische Gewerbeverband sowie die Industrie- und Handelskammer empfehlen ein Nein. Ein geschlossenes Nein-Komitee gibt es im Aargau indes nicht.

## Abweichler links und rechts

Stimmfreigabe hat die GLP Aargau beschlossen: Man befürworte das Kernanliegen, die vorgesehene Regelung erscheine aber «teilweise starr», heisst es in einer Mitteilung. Zudem kritisieren die Grünliberalen den «frappanten Eingriff in die Kantons- und Gemeindeautonomie». Ja zur Zersiedelungs-Initiative sagen derweil die EVP, die Grünen und die SP. Auch die Befürworter haben sich nicht in einem Komitee organisiert.

Die Positionierung der Politiker im Aargau verläuft nicht streng entlang der Parteilinien. So lehnt Beat Küng, Biobauer und Grünen-Gemeinderat in Muri, die Initiative ab, wie Tele MI meldet. Mit dem Raumplanungsgesetz habe man «einen Pflock eingeschlagen», die Regeln gehörten europaweit zu den strengsten, sagt er.

Ja sagt hingegen Christian Oehler, FDP-Einwohnerat in Aarau. Auf Twitter schreibt er: «Wann ist dann genug Beton zu viel? Die masslose Versiegelung fruchtbarer Böden muss radikal angegangen werden.» Das neue Raumplanungsgesetz greife leider in der Praxis zu wenig.



Den Beitrag von Tele M1 zur Zersiedelungs-Initiative sehen Sie online.